



Kreis - Wochenblatt.

Sonnabend, den 20. December.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Landrätliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 229. Die Anschaffung von Viehsalz in größern Quantitäten Seitens der Gemeinden zur Vertheilung an die Viehbesitzer des Orts betreffend.

Mit Bezug auf den hohen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 9. Nov. c. ad 7. (Amtsbl. S. 381) mache ich in besonderem Auftrage der Kön. Regierung diejenigen Gemeinden, — welche von der ihnen nachgelassenen Anschaffung von Viehsalz in größeren Quantitäten, und dessen Vertheilung an die Vieh haltenden Orts-Einsassen Gebrauch machen, — darauf aufmerksam, daß die Erhöhung des Debitspreises nicht mehr betragen darf, als zur Deckung der Anfuhr-Kosten und zu einer mäßigen Entschädigung für die Mühwaltung der Vertheilung unbedingt erforderlich ist.

Hiernach weise ich die Communalbehörden in denjenigen Gemeinden, welche die Anschaffung von größeren Quantitäten Viehsalzes zu gedachtem Zweck beabsichtigen, hierdurch an, mir jedesmal von dem erfolgten Ankauf von Viehsalz unter Angabe der diesfälligen Quantität, und der speziellen Berechnung der Anfuhr- u. Vertheilungskosten unter Anrechnung des Tara-wertes gleichzeitig Anzeige zu machen.

Lauban, den 8. December 1845.

Der Königl. Landrath.

N^o 230. Die prompte Einreichung der Geschäftsnachweisungen Seitens der Schiedsmänner pro 1845.

Mit Bezug auf die Amtsblatt-Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Glogau v. 16. Oct. c. (S. 358) fordere ich die Herren Schiedsmänner zur pünktlichen sofortigen Einreichung ihrer diesjährigen Geschäftsnachweisungen resp. Negativ-Atteste hierdurch unter dem Bemerken dringend auf, daß diese Nachweisungen wie in der gedachten Verordnung vorgeschrieben ist, den Zeitraum vom 1. Dec. vorigen bis 30. November d. Jahres umfassen müssen.

Die auf Grund einer abändernden Bekanntmachung im Görliger Kreisblatt remittirten Geschäfts-Nachweisungen sind daher unverändert sofort wieder hier einzureichen. Die quäsi-Nachweisungen sind übrigens auf ganze Vogen mit auswendigem Titel zu fertigen, und ist ein besonderes Anschreiben dazu in der Regel nicht erforderlich. Die Herren Schiedsmänner sind von dieser Verfügung sofort in Kenntniß zu setzen.

Lauban, den 11. Dec. 1845.

Der Königl. Landrath.

Nr. 231. Den Gebrauch schmalspuriger Wagen Seitens der Fuhrwerksbesitzer benachbarter böhmischer und sächsischer Ortschaften betr.

Nachstehend theile ich den Wohl. Ortsbehörden und Ortsgerichten ein in Folge eines von mir erstatteten Berichts ergangenes Rescript des Herrn Finanz-Ministers Excell. in Betreff des Gebrauchs schmalspuriger Wagen Seitens ausländischer Fuhrwerksbesitzer, zur Kenntnissnahme und Nachachtung mit.

Lauban, den 12. Dec. 1845.

Der Königl. Landrath.

Der Königl. Regierung gereicht auf die Anfrage vom 18. Aug. d. J. die Auslegung des §. 8. sub c. der Verordnung wegen Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien vom 7. April 1838 betreffend, zum Bescheide, daß Ausländer, welche ein Gewerbe daraus machen, Naturalien oder Kaufmannsgüter von einem inländischen Orte zu einem andern ebenfalls im Inlande gelegenen Orte zu verfahren, sich hierbei unbedenklich gleich den Inländern der verschriftsmäßigen breitspurigen Wagen bedienen müssen, da sie beim Gewerbebetriebe im Inlande nicht günstiger gestellt werden können, als die Inländer selbst, und sie bei dem regelmäßigen Betriebe eines solchen Gewerbes im Inlande nicht als fremde Reisende zu betrachten sind. Dagegen fehlt es an einer gesetzlichen Basis, um auch solche Ausländer, welche sich darauf beschränken, den Fuhrverkehr zwischen dem Aus- und dem Inlande zu vermitteln, zum Gebrauch breitspuriger Wagen zu verpflichten. Dieselben sind daher nach wie vor als fremde Reisende im Sinne der allegirten Verordnung vom 7. April 1838 §. 8. sub c. zu behandeln. Auch kann der Umstand, daß bei Nichterhaltung dieses Grundsatzes die Wege in den, an das Ausland gränzenden Kreisen sehr beschädigt werden, keine Veranlassung geben, eine entgegenstehende gesetzliche Bestimmung zu erwirken, indem dieselbe nicht nur von den nachtheiligsten Wirkungen für den, aus dem Auslande kommenden Verkehr sein, sondern auch zu Repressalien der benachbarten ausländischen Regierungen hinsichtlich der aus dieselben Gebieten in das Ausland gehenden Fuhrwerke führen würde.

Berlin, den 15. Nov. 1845.

Der Finanz-Minister
(gez.) Flottwell.

An die Königl. Regierung zu Elegnitz.

Nr. 232. Die Ermittlung der gegenwärtigen Aufenthaltsorte der 23 und 24jährigen dienstfähigen Altersklassen betr.

Bei dem diesjährigen Heeres-Ersatz-Geschäft hat die auf den Laubaner Kreis repartirte Quote an Reservisten für das 7te und 18te Infanterie-Regiment, aus der Zahl der Mannschaften der 3 jüngsten Jahrgänge nicht ganz gedeckt werden können, weshalb noch 36 Mann durch die Freilooser von 1812 und 1811, wenn solche zum nächsten Frühjahre noch bedürft werden sollten, gedeckt werden müssen. — Ich theile nun nachstehend ein Verzeichniß dieser Freilooser mit, welche zum Dienst als Reservisten noch verpflichtet sind, und weise die Wohl. Magistrate und Ortsgerichte hierdurch an, Ende dieses Monats darüber zu berichten, wo diese Leute gegenwärtig sich aufhalten, weshalb sich dieselben angelegen sein lassen wollen, deren Aufenthaltsorte genau zu ermitteln.

Lauban, den 16. Dec. 1845.

Der Königl. Landrath.

Namentliche Liste der dienstfähigen Freilooser aus den Jahrgängen 1821, 1822, welche 1843 zum letzten Male zur Gestellung gekommen sind.

Jahrgang 1822.

Knecht Gottlieb Jacob aus und zu Gundorf, geb. den 28. Juni.

— Johann David Hartig aus Ober-Stammnis Kr. Löwenberg zu Schadewalde, 25. Juni.

Jahrgang 1821.

Knecht Karl Gottfr. Hilger aus Welkersdorf zu Gieshübel, 25. Juni.

Schuhmacher Carl Wilhelm Scholz aus und zu Lauban, 13. Nov.

Tagelöhner Adam Friedr. Giersdorf aus und zu Langenöls S. G., 22. Dec.

Weber Friedrich Wilh. Knospe aus und zu Bogelsdorf, 7. Febr.

Knecht Johann Gottlieb Schwirner aus Schreibersdorf zu Wünschendorf, 20. Oct.

— Joh. Gottlieb Freund aus Hochkirch zu Nieder-Schönbrunn, 12. April.

Bäcker Joh. Ernst Gottlieb Luderig aus und zu Schwerta, 5. Febr.

Weber Joh. Wilh. Tschirch aus Witwaida in Sachsen zu Lauban, 15. Juni.

— Joh. Karl Aug. Matthes aus und zu Friedersdorf, 18. Juli.

— Karl Wilh. Kiefer aus Goldbach zu Hartba, 14. April.

— Karl Wilh. Fiedler aus und zu Rüpper, 11. Januar.

Knecht Friedr. Wilh. Artt aus und zu Langenöls S. G., 4. April.

Knecht Kar
Weber Joh
Knecht Joh
Fric

Jgg

Zahnmach

Gärtner Joh

Weber Joh

Prediger

Pferdeknech

Gruf

Schmidt H

Maurer M

Brauer Gu

Pferdeknech

Weber Joh

Gruf

Knecht Joh

Weber Kar

Joh

Zagarbeiter

Knecht Gruf

Weber Joh

Joh

Zimmerman

Knecht Kar

Bleichknecht

Müller Kar

Weber Joh

Zahnmacher

Klempner

Böttcher O

Weber Kar

Joh

Gruf

Zimmerman

Knecht Kar

Müller Kar

Knecht Kar

Bauersohn

Knecht Aug

Joh

Nr. 233.

Bei wie

des Kreisbla

genen gesetzl

machen, und

Der Sa

Heerstrafen

nur mit sehr

geradezu oft

tragen wollt

Deshal

muß diesen

gangsanspru

chung der G

blatverordn

lum keine B

Lauban, 1

- Knecht Karl Friedr. Wilh. Wende aus und zu Nieder-Langenöls, 5. Jan.
 — Job. Gottlieb Tschirner aus und zu Mittel-Schreiberdorf, 21. April.
 Weber Johann Gottlob Ulrich aus Lindenfeld zu Ober-Linda, 11. Oct.
 Knecht Job. Gottfr. Haschke aus und zu Ober-Steinkirch, 23. April.
 — Friedrich Wieland aus Wiesmannsdorf zu Lauban, 28. Sept.
 — Ignaz Scheunert aus und zu Pfaffendorf, 8. Mai.
 Schuhmacher Karl Wilhelm Weisner aus und zu Friedersdorf, 3. April.
 Wärtnersohn Job. August Junge aus und zu Nieder-Lichtenau, 25. Juni.
 Weber Johann Wilh. Ritter aus und zu Küpper, 20. Mai.
 Drechsler Karl Wilhelm Antelmann aus und zu Messersdorf, 8. Nov.
 Pferdeknecht Johann Gottfried Schieber aus Siegersdorf zu Regau, 7. Jan.
 — Ernst Engmann aus Bellmannsdorf zu Nieder-Linda, 3. Juni.
 Schmidt Heinrich Treffer aus Dels zu Nieder-Nicklausdorf, 23. December.
 Maurer August Michael Teichler aus und zu Pfaffendorf, 6. Juni.
 Brauer Gustav Julius Jacob aus Seidenberg zu Langenöls, 16. Dec.
 Pferdeknecht Johann Gottlob Schulze aus und zu Nieder-Schreiberdorf l. N., 29. October.
 Weber Job. Karl Gottlieb Schöps aus Ober-Gerlachsheim zu Schwerta, 7. Dec.
 — Ernst Ehrenfried Juhl aus und zu Mittel-Gerlachsheim, 9. Nov.
 Knecht Johann August Förster aus Schreiberdorf zu Mittel-Gerlachsheim, 12. Oct.
 Weber Karl August Kober aus und zu Ober-Gerlachsheim, 6. Aug.
 — Johann Karl Gottlieb Grabs aus und zu Vogelsdorf, 29. Sept.
 Tagarbeiter Job. Karl Gottlieb Tschirch aus und zu Beerberg, 4. Juli.
 Knecht Ernst Gottlieb Trodler aus Mittel-Bellmannsdorf zu Kerzdorf, 28. Juli.
 Weber Johann Ehrenfried Wiesner aus und zu Messersdorf, 24. Dec.
 — Job. Gottfried Seibt aus und zu Ober-Lichtenau, 3. März.
 Zimmermann Karl Gottlieb Köffel aus Carlsdorf zu Mittel-Gerlachsheim, 26. Dec.
 Knecht Karl August Schmidt aus und zu Wünschendorf, 4. Juli.
 Weichknecht August Bayer aus Günthersdorf zu Hennerdorf, 8. März.
 Müller Karl Ernst Sommer aus und zu Nieder-Gerlachsheim i. W., 13. Nov.
 Weber Job. Gottlieb Wierdel aus und zu Küpper, 1. Sept.
 Schuhmacher Friedrich Martin Schäfer aus und zu Seidenberg, 10. Nov.
 Klempner Wilh. Julius Stell aus und zu Marklissa, 9. Febr.
 Wächter Gottlieb Anders aus Alzenau Kr. Goldberg zu Alt-Sebhardtsdorf, 16. April.
 Weber Karl Wilhelm Berndt aus Rengersdorf Kr. Görlitz zu Neu-Schweinitz, 4. Juli.
 — Job. Karl Traug. Holz aus und zu Heidersdorf, 17. Aug.
 — Ernst Friedr. Wilh. Haschke aus und zu Marklissa, 28. Juni.
 Zimmermann Job. Gottlieb Lindner aus und zu Ober-Thiemendorf, 4. Sept.
 Knecht Karl Gottlieb Vogel aus Schwerta zu Nieder-Gerlachsheim, 6. Juni.
 Müller Karl Gottlieb Juhl aus und zu Mittel-Gerlachsheim, 28. Febr.
 Knecht Karl Friedrich Siemon aus schles. Pangsdorf zu Mittel-Thiemendorf, 18. Nov.
 Bauerssohn Karl Gottfried Hilbig aus und zu Heibsdorf, 2. Dec.
 Knecht August Brocke aus Paris Kreis Bunzlau zu Hennerdorf, 26. Juni.
 — Job. Traug. Kubat aus Welkersdorf zu Wieshübel, 11. Aug.

N^o 233. Die Verpflichtung der Gemeinden zum Schneeausschoren auf Straßen und Communicationswegen betr.

Bei wieder eintretendem Winter und Schneefall sehe ich mich veranlaßt, die genaue Befolgung des Kreisblatt-Erlasses vom 27. Jan. v. J. (cf. Kreisbl. S. 24.) sowie der darin anderweit bezogenen gesetzlichen Vorschriften den Wohl. Communalbehörden wiederholt zur besonderen Pflicht zu machen, und in Bezug darauf noch Folgendes zu bemerken:

Der Schneefall ist, wenn dadurch die Passage auf den Straßen, — es seien nun Haupt- und Nebenstraßen oder bloße Communicationswege — gehemmt wird, eine Landes-Calamität, die oft nur mit sehr bedeutenden Kräften beseitigt werden kann, und der landespolizeil. Zweck würde sich geradezu oft gar nicht erreichen lassen, wenn man diese Verpflichtung dergestalt auf Einzelne übertragen wollte, daß von der Gesamtheit eine Beihilfe nicht in Anspruch genommen werden könnte.

Deshalb kann die Begräumung des Schnees nur von den Gemeinden verlangt, und es muß diesen überlassen werden, wenn sie auf Grund eines speciellen Rechtstitels einen Entschädigungsanspruch formiren wollen und können, dies im Rechtswege zu thun. Bei etwaiger Weigerung der Gemeinden ist daher bestimmt zu erwarten, daß sie zu ihrer Schuldigkeit nach der Amtsblattverordn. vom 1. Dec. 1830 S. 321. zwangsweise werden angehalten werden, um dem Publikum keine Veranlassung zu Beschwerden zu geben.

Lauban, den 17. Dec. 1845.

Der Königl. Landrath.

N^o. 234. Den Milzbrand unter der Schaafherde des Dominii Ober-Langenöls betr.
Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. Nov. 1813 (cf. Kreisbl. S. 222) wird hierdurch anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß neuerdings sich wieder mehrere Fälle von Milzbrand unter der Dominial-Schaafherde zu Ober-Langenöls gezeigt haben, und daher zur Vermeidung der weitem Verschleppung dieser Seuche aller Verkehr mit dieser Herde zu vermeiden ist.
Kauban, den 16. Dec. 1815.
Der Königl. Landrath.

N^o. 235. Steckbriefs : Widerruf.
Der im 19. Stücl des Kreisblatts S. 405 erlassene Steckbrief hinter den Inwohner Weidel aus Görlich, wird hiermit aufgehoben, da derselbe wieder zur Haft gebracht worden ist.
Kauban, den 12. Dec. 1815.
Der Königl. Landrath.

N^o. 236. Diebstahls : Anzeige.
In der Zeit vom 4. bis 6. d. M. ist aus einer unverschlossenen Küche der hiesigen Schulgebäude ein starker silberner Eßlöffel, gezeichnet C. P. M. 1774 (oder 1775) entwendet worden. Es wird um Vigilanz auf das bezeichnete Objekt, Verhuf dessen Wiedererlangung ersucht, und ist ev. dem hiesigen Polizeiamte davon sofort Anzeige zu machen.
Kauban, den 16. Dec. 1815.
Der Königl. Landrath.

Feldmarschall Blücher und sein Stabstrompeter.

(Fortsetzung.)

Mit Sturmwindeseile flog der Rappe über den Aker hin, um die Waldesecke herum: hier hatten sich einige Escadronen wieder aufgestellt, aber es war kein Halten mehr. Die Einheit der obern Leitung war verloren gegangen, denn es war der Herzog durch einen Flintenschuß im Auge, General Schmettau tödtlich verwundet worden. Abtheilungen verwickelten sich mit Abtheilungen, die heraneilenden Massen wurden von den Umkehrenden über den Haufen geworfen, die Cavallerie stieß auf die Infanterie — es war an keinen geordneten Rückzug mehr zu denken, und trefflich benutzte Davoust diese Unordnung. Er ließ wiederholt angreifen, und erkämpfte so den vollständigsten Sieg, sich selbst aber den Titel eines Herzogs von Auerstädt.

So endete die denkwürdige Schlacht bei Jena und Auerstädt am 14. October 1806, und in dieser hatte der Trompeter Gottlieb Feige dem General Blücher, als diesem das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, das seinige mit Gefahr seines eignen Lebens gegeben, und dadurch dem Vaterlande den künftigen Retter erhalten.

Das alte Theater zu Breslau war gedrängt voll. In den Ranglogen hatte sich die schöne Welt in ihrem reichsten Schmucke und im Prunke ihrer Reize ausgebreitet; das Parterre aber glich dem bunten Farbenspiele eines Gemisches aller Gattungen von Uniformen eines stehenden Heeres, hier und dort durch den braunen oder blauen Frack eines friedlicher Gesinnten unterbrochen. Der Löwe des Tages war jedoch der alte Husar mit dem silberweißen Schnurrbarte und dem kalten Scheitel, welcher in der Loge dicht am Proscenium saß,

und umgeben von Generalen, Stabsofficieren und Adjutanten, laut genug sprach, um auch weithin im Parterre vernommen zu werden. Aller Augen waren dem ehrwürdigen Kriegshelden zugewendet.

Es war Lebrecht von Blücher, der „Sufarengeneral,“ wie ihn Napoleon spottweise, der „Marschall Vorwärts,“ wie ihn die Russen wegen der Art seiner Angriffe nannten. Er war auf Napoleons Veranlassung in den Ruhestand versetzt gewesen, aber als sich nun Preußen erhob, um die schmachvolle Fessel zu brechen, in welche Frankreichs Uebermuth ganz Deutschland geschlagen hatte, da war Blücher, nun zwar schon ein Greis von siebzig Jahren, Einer der Ersten, welche sich erhoben, um den erlittenen Schimpf zu rächen. Aber sein König wußte es wohl, daß in den Adern des Greises noch Jünglingsblut ströme, und daß reiche Erfahrungen, in den Jahren des Unglücks gesammelt, ihn und vor Allen ihn befähigten, an der Spitze der Nation für das Vaterland zu kämpfen, und diese zu Ehren und Siegen zu führen; er hatte den Oberbefehl über die preussische Armee erhalten, und als er nun am Vorabend des Rußmarsches im Theater zu Breslau erschien, da wurde er mit einem tausendstimmigen und wiederholten „Lebe hoch!“ empfangen.

Man gab ein kleines, zu diesem Zwecke besonders eingerichtetes dramatisches Gedicht in einem Acte.

Diesem folgte eine musikalische Akademie.
(Beschluß folgt.)

L o g o g r y p h.

Wo Wir sind, da fehlt Keiner. —
Mit einem Kopf ist Jeder drinn;
Doch ist's schlimm, ist etwa Einer

In mir,
Bitter ka
hab' ich
Und're
Scharfes

Si
E
Vormittag
Nachmittag

Wegen fer
wird die
werden.

Den 1.
Vormittag
Nachmittag
Den 2.
Vormittag
Nachmittag

Den 17.
Scholz eine
Schwarz: un
Johann Willh
11. dem Män
tergeb. Sch

Den 13. T
lingstöchter, P

Amtlid

Be
Um die
aller Art,
den Straß
und Gis a
möglichst
gen wir u
nauesten

1) Schnee
Grundst
werden,
Grundst
fortschaff
2) Der au
bände li
nur zu e
die Stra
wenn se
Abweich
die Stra
bergehen
3) In dem
eigenthü
ten, den

In mir, wenn ich weiblich bin,
Bitter kannst Du mich empfinden,
Hab' ich einen andern Kopf;
And'rer — giebt aus meinen Gründen,
Scharfes Salz Dir in den Topf.

Kirchen - Nachrichten.

Sonntag, den 21. Dec. 1845:

Vormittags-Predigt: Dr. Catechet Schmidt.
Nachmittags-Predigt und Amts-Beche: Dr.
Diac. Bornmann.

Wegen fortgesetzter Renovation der Kreuzkirche
wird dieses Jahr keine Christnacht gehalten
werden.

W e i h n a c h t s f e s t.

Den 1. Feiertag, Donnerstag den 25. Dec.
Vormittags-Predigt: Dr. Catechet Schmidt.
Nachmittags-Predigt: Dr. Diac. Bornmann.

Den 2. Feiertag, Freitag den 26. Dec.
Vormittags-Predigt: Dr. Archid. Jüngling.
Nachmittags-Predigt: Dr. Diac. Bornmann.

G e b o r e n.

Den 17. Nov. dem B. u. Sattlermstr. Julius Stuard
Sohn; eine T., Manni Hermine. — Den 1. Dec. dem B.
Schwarz- und Schönfärbermstr. und Uqueur-Fabrikbej Dr.
Johann Wilhelm Weise ein S., Wilhelm Stuard. — Den
11. dem Kämmerer-Kassendiener Joh. Gottlieb Ziehe ein
tetzgeb. Sohn.

G e s t o r b e n.

Den 13. Dec. der unverhel. Aug. Kleen. Dellele Zwil-
lingstochter, Aug. Kleenere, alt 14 J.

Ämtliche und Privat-Anzeigen

B e k a n n t m a c h u n g.

Um die Beschwerlichkeiten und Gefahren
aller Art, welche bei eintretender Glätte auf
den Straßen durch Anhäufung von Schnee
und Eis auf denselben leicht entstehen können,
möglichst zu vermindern und abzuwenden, brin-
gen wir unsere frühern Anordnungen zur ge-
nauften Befolgung hierdurch in Erinnerung:

- 1) Schnee und Eis darf aus den Innern der
Grundstücke nicht auf die Straße gebracht
werden, sondern es ist Sache eines jeden
Grundstückbesizers selbiges auf seine Kosten
fortschaffen zu lassen.
- 2) Der auf den Rinnen und Dächern der Ge-
bäude liegende Schnee darf von denselben
nur zu einer Zeit herabgeworfen werden, wo
die Straßen nicht mehr besucht werden; oder,
wenn schnell eintretendes Schauerwetter eine
Abweichung rechtfertigt, muß Jemand auf
die Straße gestellt werden, der den Vorü-
bergehenden die nöthige Warnung erteilt.
- 3) In dem vorgenannten Falle sind die Haus-
eigentümer oder deren Stellvertreter ge-
halten, den herabgeworfenen Schnee, wenn die

Breite der Straße es gestattet, in Haufen
zu bringen; im entgegengesetzten Falle aber
dergestalt auseinander werfen zu lassen, daß
die Straße gehörig eben erhalten werde.

- 1) Bei entstandener Glätte sind die Hausei-
gentümer oder deren Stellvertreter schuldig,
da, wo die Fußgänger die Straße betreten,
zur Verhütung möglicher Unglücksfälle, das
Eis mit Sand, Asche oder Sägespänen ohne
weitere Aufforderung bestreuen zu las-
sen, und solches so oft zu wiederholen, als
es sich nöthig macht.
- 2) Das Ausgießen von unreinem Wasser mit-
ten auf die Straße oder die Bürgerstege ist
gänzlich verboten und darf Letzteres nur in
die Rinnsteine gegossen werden.
- 3) Die Rinnsteine müssen täglich und so oft
es nöthig, aufgeeist werden; das aufgebachte
Eis darf aber nicht auf die Straße gewer-
fen werden, noch neben dem Rinnsteine lie-
gen bleiben, sondern ist von den betreffen-
den Hauseigentümern entweder sogleich aus
der Stadt, oder einstweilen auf solche Plätze
zu schaffen, wo die Passage dadurch nicht
gehemmt wird.
- 4) Jeder Grundeigentümer hat die Pflicht,
bei abgehendem Winter dafür zu sorgen, daß
der vor seinem Grundstück auf der Straße
liegende Eis- und Schneevorrath vollständig
gebrochen und schleunigst fortgeschafft werde.
- 5) Das schnelle Fahren mit Stachel-, Stuhl-
und Kinderschlitten auf den öffentlichen Stra-
ßen wird, damit die Vorübergehenden nicht
beschädigt und Pferde nicht scheu gemacht
werden, hiermit untersagt; und wir veran-
lassen die betreffenden Eltern und die Her-
ren Lehrer, ihre Kinder und Zöglinge auf
dieses Verbot aufmerksam zu machen.

Uebertretungen dieser Anordnungen wer-
den mit einer Strafe von 10 Sj bis 5 R ge-
ahndet werden.

Kauban, den 16. December 1845.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unsere im wöchentl. Anzeiger, Jahrgang
1842, No. 2 Seite 13 u. 14 enthaltene Bekannt-
machung,

wonach sich Jeder beim Schlittensfab-
ren, auch bei Tage, in der Stadt und
auf den öffentlichen Landstraßen, bei
der festgesetzten Strafe, des Geläutes
bedienen soll,

wird hierdurch in Erinnerung gebracht und
zugleich bemerkt, wie das schnelle Reiten und
Fahren auf den Straßen, Brücken und öffent-
lichen Plätzen, so wie in allen bewohnten, von
Menschen zahlreich besuchten Gegenden, insofern
dadurch kein Schaden geschehen ist, nach §.
756 und 757 Tit. 20, Th. 2 des Allg. Landr.
mit 5 bis 10 R Geldbuße oder verhältniß-
mäßiger Arreststrafe geahndet werden soll.

Das Knallen mit Schlittenpeitschen auf den Straßen der Stadt und Vorstädte wird gleichzeitig bei einer Strafe von 10 *Sgr* bis 1 *M.* untersagt.

Lauban, den 16. Decbr. 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Verfügung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors wird die nach einer Bestimmung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 29. v. M. durch Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer in Lauban entbehrlich werdende besondere Legitimations-Schein-Ausfertigungs-Stelle in der Nicolai-Vorstadt daselbst mit dem 1sten Januar l. J. eingehen, wovon wir das betreffende Publikum mit dem Bemerkten in Kenntniß setzen, daß die zum Sach-Transport im Grenzbezirk von Lauban aus erforderlichen Legitimations-Scheine bei dem dortigen Steuer-Amt im Hause No. 147 am Marktplatz zu entnehmen sind.

Görlitz, den 15. Dec. 1845.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz soll jeden Sonnabend — trifft auf diesen Tag ein evangelisches Kirchenfest, den Tag vor dem Feste — ein Wochenmarkt, der erste den Sonnabend nach dem nächstkommenden neuen Jahre, also den 3. Januar 1846 hier Orts abgehalten werden. Zum Besuch dieses Wochenmarktes wird hierdurch eingeladen, mit dem Bemerkten, das zur Unterbringung des etwa unverkauften Getreides und sonstiger Wochenmarkt-Artikel Gelasse in den hiesigen Bürgerhäusern hinlänglich vorhanden sind.

Seidenberg, den 26. November 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Erben des hier verstorbenen Lederhändler Johann Christian Rehm wollen die zu dessen Nachlasse gehörigen Grundstücke

- 1) das am Markte hieselbst gelegene Haus und Bierhof No. 271,
- 2) das auf der Görlitzer Gasse hieselbst gelegene Haus und Bierhof nebst Gärtchen sub No. 202,
- 3) den auf der breiten Frauengasse hieselbst gelegenen Garten nebst Haus und Scheune sub No. 454.

im Wege der freiwilligen Licitation verkaufen. Im Auftrage der Erben habe ich zu diesem Zwecke einen Termin, und zwar zum Verkauf

ad 1. des Hauses No. 271 auf
den 29. December d. J.

Vormittags 10 Uhr

ad 2. des Hauses No. 202 auf
den 29. December d. J.

Nachmittags 3 Uhr

ad 3. des Gartengrundstücks No. 454 auf
den 30. December d. J.

Nachmittags 3 Uhr

in meiner Wohnung hieselbst angesetzt, zu welchem Kaufstuge eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Lauban, am 8. Dec. 1845.

Der Königl. Justiz-
Commissarius
Weitsch.

Nothwendiger Verkauf vor dem Stiffts-Gerichts-Amt zu Kloster-Lauban.

Die dem Michael Ehrentraut gehörige sub No. 95 zu Hennersdorf hiesigen Kreises gelegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 300 *M.*, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer hiesigen Registratur einzusehenden Tare, soll

den 18. April 1846

Vormittags 11 Uhr

im Partheizimmer unseres hiesigen Gerichts-Lokales nothwendig subhastirt werden.

Kloster Lauban, den 14. Nov. 1845.

Das Stiffts-Gerichts-Amt.

Freiwilliger Verkauf.

Das Gerichts-Amt von Mittel- Gerlachsheim.

Die zum Ehrenfried Schmidtschen Nachlass gehörige Häuslerstelle No. 70 in Mittel-Gerlachsheim, ortsgerechtlich auf 310 *M.* 20 *Sgr* abgeschätzt, soll zu Folge Hypothekenschein und der, in der Expedition des unterzeichneten Justitiarii in Lauban einzusehenden Tare, auf

den 26. März 1846

Vormittags 10 Uhr

in der Gerichtsamts-Kanzlei zu Mittel-Gerlachsheim subhastirt werden.

(gez.) Königl.
Just.

Freiwilliger Verkauf Das Gerichtsamt von Mittel- Gerlachsheim.

Die zum Carl August Weiseschen Nachlass gehörige Häuslerstelle No. 128 in Mittel-Gerlachsheim, ortsgerechtlich auf 350 *M.* 15 *Sgr* abgeschätzt, soll zu Folge Hypothekenschein und der, in der Expedition des Justitiarii in Lauban einzusehenden Tare, auf

den 27. März 1846

Vormittags 10 Uhr

in der G
lachshcim

Das
belegene
gehörige,
Haus mit
Ausfaat,
Subhast

an Geri
verkauft
Tare
Expedition
sehen.
Lauban

S
Monte
d. M. we
Spielwa
tags von
zahlung

B
Einem
und Umg
bekannt,
getpreise
und war:
1. scharfe
2. zweite
3. Rauch
4. Dachzie
5. Forsten
6. halbellig
Lauban

Pathen
Geldbron
nahme von
von 25
Galanteri
en miniat
Ebon ged
Ganzen er

in der Gerichts-Amts-Kanzlei zu Mittel-Gerlachshausen, subhastirt werden.

(gez.) K ö n i g t,
Just.

Subhastations-Patent.

Das sub No 21 in Nieder-Schreibersdorf belegene dem Johann Gottlieb Riedewald gehörige, und auf 100 *Al.* 25 *Sp.* taxirte Haus mit einem Bodenstücken von 9 Morgen Aussaak, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 16. Januar 1846

Vormittags um 9 Uhr

an Gerichts-Amtsstelle in Schreibersdorf verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Expedition des Justitiarii in Lauban einzusehen.

Lauban, den 14. October 1845.

Das Gerichts-Amt von
Schreibersdorf.

Man i g.

Spielwaaren - Auction.

Montags den 22. und Dienstags den 23. d. M. werde ich eine Partie zurückgesetzter Spielwaaren von Wergens-9-12 und Wittags von 2-5 Uhr gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

J. F. Zabel.

Bekanntmachung

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß vom 1. Januar 1846 die Ziegelpreise um eine Kleinigkeit erhöht werden und zwar:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|--|
| 1. scharfe Mauerzgl. 1 <i>Al.</i> — <i>Sp.</i> — 3 ohne Rählg. | |
| 2. zweite Sorte — 25 — desgl. | |
| 3. Rauchziegeln — 16 — desgl. | |
| 4. Dachziegeln — 26 — desgl. | |
| 5. Forstzegl. d. St. — 1 3 desgl. | |
| 6. halbellige Plattend. St. 1 — desgl. | |

Lauban, den 18. Dec. 1845.

Brunsch, Ziegelmeister
und Pächter der städtisch. Ziegelei.

Empfehlung.

Patentbriefe auf fein Glacee-Papier in Goldbronze-Druck, das Stück 2 *Sp.* (bei Abnahme von größern Quantitäten, wenigstens von 25 Stück mit einem bedeutenden Rabatt) Galanterie-Pappwaaren, Gebirgs-Ansichten en miniature, colorirt, auf Papier, nicht auf Eisen gedruckt, in einzelnen Blättern wie im Ganzen empfiehlt zu geneigter Abnahme

M. Raub,

Steindruckerei-Besitzer.

Holz - Auction.

Den 7. Januar, Vormittag 9 Uhr, sollen in dem Forste zu Mittel-Langenöls mehrere Schock Brettklöpper verschiedener Stärke, so wie eine bedeutende Quantität Schirrstanzen meistbietend verkauft werden.

Das Dominium.

Eugen Sue, Geheimnisse von Paris, so wie der ewige Jude, sind in meiner Leihbibliothek ohne Subscription zum Lesen zu bekommen.

M. Raub.

Helmuths gemeinnützige Naturgeschichte des In- und Auslandes mit 300 Abbildungen in 6 starken Franzbänden Ladenpr. 6 *Al.* ist für 1 *Al.* 15 *Sp.* zu bekommen und liegt ein Band derselben in der Exp. d. Bl. zur Ansicht bereit. Ein wahrhaft schönes und zweckmäßiges Weihnachtsgeschenk.

Widerruf.

Die von mir zur Zeit des diesjährigen Laubaner sogenannten warmen Marktes, im Gasthose zur Schweiz in Bertelsdorf vor mehreren Anwesenden, ausgesprochenen die Person des Herrn Erzpriesters Thomas daselbst betreffenden und ihn injurirenden Aeußerungen und wahrheitswidrigen Behauptungen über den Wunsch'schen Krankenbesuch nehme ich hiermit bereitwilligst zurück, und spreche darüber, daß ich mir Solches habe zu Schulden kommen lassen, mein aufrichtigstes Bedauern aus.

Lhiemendorf, den 20. Decemb. 1845.

S a y n.

Am vorigen Sonntage ist auf dem hiesigen Marktplatz ein Packet gefunden worden, welches der Eigenthümer gegen Erstattung der Insertionsgebühren zurückerhalten kann; bei wem? erfährt man in der Exp. d. Bl.

Ein Jagdhund hat sich auf der Löwenberger Straße zu Jemand gefunden, und kann selbigen der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten zurückerhalten; bei wem? erfährt man in der Exp. d. Bl.

Bei C. Fr. Götschen

in Lauban

sind vorräthig:

Danziger National-Kalender für 1846, mit großem Kupfer: die Dame oder der Fasttag, 12 *Sp.* 6 *Al.*

Spiel-Karten.

Deutsche und französische
in verschiedenen Sorten empfing u. empfiehlt
Julius Nobiling.

Genueser Citronat
empfiehlt
Julius Nobiling.

Eine Stube nebst Zubehör ist zu vermieten
und sogleich zu beziehen bei
Stephan.

Zwei im guten Zustande befindliche Fuchsen
sind billig zu verkaufen bei
Zimmer jun.
No. 535 auf dem Brüdergraben.

Dem gütigen Wohlwollen aller wahren
Menschenfreunde wird die zu morgen Abend
um 5 Uhr im Saale des Gasthofes zum Hirsch
statt findende Christbescheerung für die ar-
men Kinder nochmals bestens empfohlen und
dazu freundlichst eingeladen.
Lauban, den 20. Decbr. 1845.

Zwei Stuben sind zu vermieten und bald
zu beziehen bei **Julius Keiling, Töpfer,**
Nicolaitbor No. 362.

Freitag den 26. als am 2ten Weihnachts-
feiertag, wird im Theater-Salon des Gastbo-
fes zum Hirsch Ball stattfinden. Entrée à
Heer 2 Sgr., wofür 1 Flasche Bier verabreicht
wird. Zu zahlreichem Besuch ladet hiermit
ganz ergebenst ein **F. Welt.**

Zur Tanzmusik
den 2ten Weihnachtsfeiertag ladet Unterzeich-
neter ganz ergebenst ein
Müller,
Gastwirth zur Schweiz.

Bei günstiger Witterung findet den 2ten
Weihnachtsfeiertag Tanzmusik statt und ladet
hierzu ergebenst ein
Sinke,
Schießhauspächter.

Zum Weihnachtsfeste, den 26. und 27. d.,
ladet zur Tanzmusik ganz ergebenst ein, und
Sonntag den 28. zum Conto.
Kerzdorf. **Aug. Müller,**
Gastwirth zum goldenen Hirsch.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

**Predigt über Luc. 21, 25—36, gehalten am 7. Dec. 1845 in der
christkatholischen Gemeinde zu Lauban**

von
Theodor Hofferichter,
Prediger bei der christkatholischen Gemeinde zu Breslau.
Preis 2 Sgr.

Lauban, den 20. Dec. 1845.

M. Danmeister,
Buchdruckereibesitzer.

Höchster und niedrigster Getreide-Preis.

| 1845. | Weizen. | | | Roggen. | | | Gerste. | | | Hafer. | | | | | |
|-------------------------|---------|--------|---|---------|----|-----|---------|------|---|--------|----|------|---|-----|---|
| | weisser | gelber | | Egr. | | Pf. | | Egr. | | Pf. | | Egr. | | Pf. | |
| Lauban, den 17. Dec. | 3 | 10 | — | 2 | 27 | 6 | 2 | 5 | — | 1 | 25 | — | 1 | 1 | 3 |
| | 3 | 5 | — | 2 | 25 | — | 2 | — | — | 1 | 20 | — | 1 | — | — |
| Marklissa, den 13. Dec. | 3 | 2 | 6 | — | — | — | 2 | — | — | 1 | 17 | 6 | — | 28 | 9 |
| | — | — | — | — | — | — | 1 | 26 | 3 | — | — | — | — | — | — |

Victualien-Preis

| in Lauban: | | | in Marklissa: | | |
|--------------------------------|------------------|------------|--------------------------------|------------------|------------|
| Heu, (durchschnittlich) à Ctr. | 27 | Egr. 6 Pf. | Heu, (durchschnittlich) à Ctr. | 25 | Egr. — Pf. |
| Stroh (bedgl.) à Schock | 5 | Thlr. 20 | Stroh (bedgl.) à Schock | 5 | Thlr. — |
| Rindfleisch à Pfund | 2 | 6 | Rindfleisch à Pfund | 2 | 6 |
| Schweinefleisch — | 3 | — | Schweinefleisch — | 2 | 6 |
| Schöpfenfleisch — | 3 | — | Schöpfenfleisch — | 2 | 6 |
| Kalbsteisch — | 1 | 9 | Kalbsteisch — | 1 | 6 |
| Bier à Quart | 1 | — | Bier à Quart | — | 10 |
| Einfacher Korn 2 Egr. 6 Pf. | Doppelter 4 Egr. | | Einfacher Korn 3 Egr. | Doppelter 5 Egr. | |

Sammelwoche: Hr. Haym vor dem Nicolai-Theater.

Marklissa: Hr. Wetner auf der Brüder-Gasse.

No. 237.
Nachdem
Rindvieh-
find, geben
Amtsblätter
hiervon in
Lauban

No. 238.
Da bis
angeordnete
Baumpflan-
zungen durch
Regierung
Lauban,

No. 23
bez
Mit B
sehe ich mi
gen, damit
theilen für
Lauban,